

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die  
Prüfung in Masterstudiengängen  
der Hochschule für Musik Mainz  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

**vom 26. April 2018**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07.02.2018 (GVBl. S. 9), BS 223-41, hat der Rat der Hochschule für Musik Mainz in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 20.04.2018, Az.: 03/02/11/03/01/068/MT genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfung in Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 20. September 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 12/2017, S. 451) wird wie folgt geändert:

1. Der „Anhang zu den §§ 1-3, 6, 13-18: Jazz und Populäre Musik“ wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe K, Modultabelle zu Modul 1 wird wie folgt geändert:  
Am Ende der Texte zu allen drei aufgeführten Studienleistungen wird jeweils folgendes ergänzt: „Unbenotet.“
  - b) Buchstabe K, Modultabelle zu Modul 2 wird wie folgt geändert:  
Am Ende des Textes zu der aufgeführten Studienleistung wird folgendes ergänzt: „Unbenotet.“
2. Der „Anhang zu den §§ 1-3, 6, 13-18: Klangkunst-Komposition“ wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe K, Modultabelle zu Modul 5 wird wie folgt geändert:  
Der Text zur aufgeführten Studienleistung in der Lehrveranstaltung „Kolloquium III“ erhält folgende Fassung: „Mündl. Referat mit schriftl. Ausarbeitung (benotet)“.
  - b) Buchstabe K, Modultabelle zu Modul 7 wird wie folgt geändert:  
Der Text zur aufgeführten Studienleistung erhält folgende Fassung: „Vorlage eines schriftl. Konzeptentwurfes (benotet)“.
3. Der „Anhang zu den §§ 1-3, 6, 13-18: Liedbegleitung und Korrepetition“ wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe K, Modultabelle zu Modul 5 wird wie folgt geändert:  
Am Ende der Texte zu den beiden aufgeführten Studienleistungen wird jeweils folgendes ergänzt: „Unbenotet.“
  - b) Buchstabe K, Modultabelle zu Modul 6 wird wie folgt geändert:  
Am Ende der Texte zu allen vier aufgeführten Studienleistungen wird jeweils folgendes ergänzt: „Unbenotet.“
4. Der „Anhang zu den §§ 1-3, 6, 13-18: Voice“ wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe K, die Übersicht der Pflicht- und Wahlpflichtmodule erhält folgende Fassung:

„Modul 1: Künstlerische Ausbildung I

Modul 2: Künstlerische Ausbildung II

Module 3 bis 7: Wahlpflichtmodule Konzert Ia-Ie

Module 8 bis 11: Wahlpflichtmodule Oper IIa-IId

Module 12 bis 15: Wahlpflichtmodule Oper und Konzert IIIa-III d

Module 16 bis 19: Wahlpflichtmodule Barockgesang IVa-IVd“

b) Buchstabe K, die Modultitel werden jeweils mit einer Nummer versehen:

„Modul 1: „Künstlerische Ausbildung I (Voice)“ [...]

Modul 2: „Künstlerische Ausbildung II (Voice)“ [...]

Modul 3: Wahlpflichtmodul „Konzert Ia (Voice)“ [...]

Modul 4: Wahlpflichtmodul „Konzert Ib (Voice)“ [...]

Modul 5: Wahlpflichtmodul „Konzert Ic (Voice)“ [...]

Modul 6: Wahlpflichtmodul „Konzert Id (Voice)“ [...]

Modul 7: Wahlpflichtmodul „Konzert Ie (Voice)“ [...]

Modul 8: Wahlpflichtmodul „Oper IIa (Voice)“ [...]

Modul 9: Wahlpflichtmodul „Oper IIb (Voice)“ [...]

Modul 10: Wahlpflichtmodul „Oper IIc (Voice)“ [...]

Modul 11: Wahlpflichtmodul „Oper IId (Voice)“ [...]

Modul 12: Wahlpflichtmodul „Oper und Konzert IIIa (Voice)“ [...]

Modul 13: Wahlpflichtmodul „Oper und Konzert IIIb (Voice)“ [...]

Modul 14: Wahlpflichtmodul „Oper und Konzert IIIc (Voice)“ [...]

Modul 15: Wahlpflichtmodul „Oper und Konzert IIId (Voice)““

c) Buchstabe K, Modul 3, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Die Angabe „sechs“ wird durch die Angabe „vier“ ersetzt.

d) Buchstabe K, Modul 6, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Die Angabe „zehn“ wird durch die Angabe „acht“ ersetzt.

e) Buchstabe K, Modul 7, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Die Angabe „vier“ vor dem Text „vollständig studierten Hauptpartien“ wird durch die Angabe „drei“ ersetzt.

f) Buchstabe K, Modul 8, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Die Angabe „vier“ wird durch die Angabe „drei“ ersetzt.

g) Buchstabe K, Modul 9, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Der Text „von zwei Arien oder Szenen“ wird durch den Text „einer Arie oder Szene“ ersetzt.

h) Buchstabe K, Modul 10, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Der Text „fünf Liedern“ wird durch den Text „vier Liedern, darunter Lieder von Franz Schubert und Hugo Wolf.“ ersetzt.

j) Buchstabe K, Modul 11, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Der Text „aus drei weiteren vollständig studierten Hauptpartien“ wird durch den Text „, daraus eine aus einer weiteren vollständig studierten Hauptpartie“ ersetzt.

k) Buchstabe K, Modul 12, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Die Angabe „fünf“ wird durch die Angabe „vier“ ersetzt.

l) Buchstabe K, Modul 13, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende Fassung: „Szenischer Vortrag von einer Arie oder Szene, Vortrag von zwei Oratorien-Arien (darunter eine barocke Arie mit entsprechenden Verzierungen), Vortrag einer Opern-Arie von Mozart sowie Vortrag eines Werkes der Moderne oder der zeitgenössischen Musik.“

m) Buchstabe K, Modul 14, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert: Der Text „sechs Liedern“ wird durch den Text „fünf Liedern, darunter Lieder von Franz Schubert und Hugo Wolf.“ ersetzt.

n) Buchstabe K, Modul 15, die Anforderungen der Modulprüfung werden wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende Fassung: „Szenischer Vortrag von zwei Opernarien oder Szenen (in Originalsprache) aus zwei vollständig studierten Opern-Hauptpartien, Vortrag einer Oratorienarie oder Szene aus einer vollständig studierten Oratorien-Hauptpartie (in Originalsprache), Vortrag von zwei weiteren Arien, darunter eine barocke Arie mit entsprechenden Verzierungen.“

o) Buchstabe K, Module 1 bis 4 sowie 6 bis 15, die Anforderungen der Modulprüfungen werden jeweils wie folgt geändert:

Am Ende der Anforderungen der Modulprüfungen wird jeweils folgender Satz ergänzt:  
*„Der in der Modulprüfung vorgesehene künstlerisch-praktische Vortrag kann in Absprache mit der Abteilungsleitung ganz oder teilweise im Rahmen künstlerischer Produktionen bzw. Koproduktionen der Hochschule, in Vortragsabenden, Aufführungen und Konzerten erbracht werden.“*

p) Buchstabe K, nach Modul 15 werden folgende Module 16 bis 19 neu eingefügt:

<b>Modul 16: Wahlpflichtmodul „Barockgesang IVa (Voice)“</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
Liedgestaltung I	KG	1	WP	1	4	
Liedgestaltung II	KG	2	WP	1	5	
Modulprüfung	Vortrag von vier Liedern, Dauer: ca. 10 Min. <i>Der in der Modulprüfung vorgesehene künstlerisch-praktische Vortrag kann in Absprache mit der Abteilungsleitung ganz oder teilweise im Rahmen künstlerischer Produktionen bzw. Koproduktionen der Hochschule, in Vortragsabenden, Aufführungen und Konzerten erbracht werden.</i>					
<b>Gesamt</b>				<b>2 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 17: Wahlpflichtmodul „Barockgesang IVb (Voice)“</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
Partienstudium und Ensemble I	KG	1. Semester	WP	2	5	
Partienstudium und Ensemble II	KG	2. Semester	WP	2	5	
Szenische Darstellung (Hauptkurs) I	SG	1. Semester	WP	4	7	

Szenische Darstellung (Hauptkurs) II	SG	2. Semester	WP	4	7	
Quellenkunde / Verzierungspraxis I	KG	1. Semester	WP	1	1	
Quellenkunde / Verzierungspraxis II	KG	2. Semester	WP	1	1	
Rezitativgestaltung / Kammermusik I	KG	1. Semester	WP	1	2	
Rezitativgestaltung / Kammermusik II	KG	2. Semester	WP	1	2	
Modulprüfung	<p>Szenischer Vortrag von einer Arie oder Szene, Vortrag von zwei Oratorien-Arien, frühbarocken Monodien oder Solomadrigalen, Vortrag einer Opern-Arie von Mozart sowie Vortrag eines vokalen kammermusikalischen Ensemble-Werkes des 17. oder frühen 18. Jahrhunderts gemäß den Prinzipien der historischen Aufführungspraxis. Dauer ca. 30 Min. <i>Der in der Modulprüfung vorgesehene künstlerisch-praktische Vortrag kann in Absprache mit der Abteilungsleitung ganz oder teilweise im Rahmen künstlerischer Produktionen bzw. Koproduktionen der Hochschule, in Vortragsabenden, Aufführungen und Konzerten erbracht werden.</i></p>					
<b>Gesamt</b>				<b>16 SWS</b>	<b>30 LP</b>	

<b>Modul 18: Wahlpflichtmodul „Barockgesang IVc (Voice)“</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
Liedgestaltung III	KG	3. Semester	WP	1	4	
Liedgestaltung IV	KG	4. Semester	WP	2	4	
Modulprüfung	<p>Vortrag von fünf Liedern, darunter Lieder von Franz Schubert, Hugo Wolf und eines aus der Barockzeit. Dauer: ca. 20 Min. <i>Der in der Modulprüfung vorgesehene künstlerisch-praktische Vortrag kann in Absprache mit der Abteilungsleitung ganz oder teilweise im Rahmen künstlerischer Produktionen bzw. Koproduktionen der Hochschule, in Vortragsabenden, Aufführungen und Konzerten erbracht werden.</i></p>					
<b>Gesamt</b>				<b>3 SWS</b>	<b>8 LP</b>	

<b>Modul 19: Wahlpflichtmodul „Barockgesang IVd (Voice)“</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
Partienstudium und Ensemble III	KG	3. Semester	WP	2	5	
Partienstudium und Ensemble IV	KG	4. Semester	WP	2	5	
Szenische Darstellung (Hauptkurs) III	SG	3. Semester	WP	4	6	
Szenische Darstellung (Hauptkurs) IV	SG	4. Semester	WP	4	5	
Rezitativgestaltung / Kammermusik III	KG	3. Semester	WP	1	1	
Rezitativgestaltung / Kammermusik IV	KG	4. Semester	WP	1	1	

Musik des 18. Jahrhunderts I	KG	3. Semester	WP	1	1	
Musik des 18. Jahrhunderts II	KG	4. Semester	WP	1	1	
Modulprüfung	<p>Szenischer Vortrag von zwei Opernarien oder Szenen (in Originalsprache) aus zwei vollständig studierten Opern-Hauptpartien, Vortrag einer Oratorienarie oder Szene aus einer vollständig studierten Oratorien-Hauptpartie (in Originalsprache), Vortrag von zwei weiteren Arien, Solomadrigalen oder Monodien, alle gemäß den Prinzipien der historischen Aufführungspraxis. Alle Werke sollen aus der Zeit des Frühbarock bis zur Klassik stammen.</p> <p>Vor der Prüfung ist eine Repertoireliste mit den studierten Hauptpartien einzureichen. Die Prüfungskommission wählt die vorzutragenden Arien oder Szenen aus dieser Repertoireliste aus.</p> <p>Das gesamte Programm soll mindestens drei Sprachen enthalten. (Orientierung zu den Hauptpartien: Dahlhaus, Carl (Hg.): Pipers Enzyklopädie des Musiktheaters. München et al 1997.)</p> <p>Dauer: ca. 20-30 Minuten</p> <p>Der in der Modulprüfung vorgesehene künstlerisch-praktische Vortrag kann in Absprache mit der Abteilungsleitung ganz oder teilweise im Rahmen künstlerischer Produktionen bzw. Koproduktionen der Hochschule, in Vortragsabenden, Aufführungen und Konzerten erbracht werden.</p>					
<b>Gesamt</b>				<b>16 SWS</b>	<b>25 LP</b>	

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung in Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 26. April 2018

Der Rektor  
der Hochschule für Musik Mainz  
Univ.-Prof. Dr. Immanuel Ott